



Kreisligaordnung
im KSV Rotenburg (Wümme)
Luftgewehr, Luftgewehr-Auflage,
Luftpistole, KK-25m Pistole
(unabhängig vom Breitensport)

0.1 Allgemeines

0.1.1

Zur Förderung des Schießsportes werden Ligawettkämpfe (Liga) durchgeführt. Die Liga wird als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben; Einzelstarter werden nicht zugelassen.

0.1.2

Die Ligawettkämpfe werden auf Kreisebene verantwortlich unter der Regie des Kreisverbandes Rotenburg (Wümme) – (KSVRW) - durchgeführt.

0.1.3

Durch die Austragung der Wettkämpfe innerhalb einer vorgegebenen Woche sollen leistungsfördernde und leistungsgerechte Ergebnisse ermittelt werden.

0.1.5

Für die Durchführung der Wettkämpfe auf der Kreisebene ist diese Ligaordnung anzuwenden. Ergänzt wird sie durch die jeweils gültige Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

Alle am Ligawettkampf teilnehmenden Vereine und Schützen/innen erkennen mit ihrer Teilnahme die Regeln dieser Ligaordnung an.

0.2 Ligen und Klassen

0.2.1

In den einzelnen Disziplinen sind Ligen und Klassen zu bilden. Diese erhalten, mit der höchsten Liga beginnend, nachfolgende Bezeichnungen:

Kreisliga 1; Kreisliga 2; Kreisliga 3; ...

0.3 Mannschaften

0.3.1

Wettbewerb:	Mannschaftstärke	Schusszahl
1.10 Luftgewehr	5	40

1.11 Luftgewehr-Auflage	3	30
2.10 Luftpistole	5	40
2.40 KK-25m Pistole	3	15 + 15

Alle Mannschaften werden, soweit sie nicht abgemeldet oder abgestiegen sind, in das nächste Wettkampfsjahr übernommen.

0.3.2

Bei Nichtantreten einer Mannschaft eines Vereins im Verantwortungsbereich des KSVRW kann der Wiedereinstieg der Mannschaft in die Liga nur in der untersten Liga erfolgen.

Abgemeldete Mannschaften können in der Liga ebenfalls nur in der untersten Ebene wieder teilnehmen.

0.3.3

Das Ergebnis einer Mannschaft wird mit Null (0) gewertet, wenn ein nicht startberechtigter Schütze/ Schützin für sie am Wettkampf teilgenommen hat.

0.4 Startberechtigung

0.4.1

Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem DSB gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.

0.4.2

Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Teilnehmer/in das Entscheidungsrecht, in der Liga entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen.

Nimmt ein(e) Teilnehmer/in an der Liga in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine, auch auf verschiedenen Verbandsebenen teil, so ist er/sie in der laufenden Saison von der Liga in dieser Disziplin auszuschließen. Seine bis zum Ausschluss auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss von der Liga ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben.

0.4.3

Wer als Ersatzschütze/in in einer anderen Mannschaft des Ligasystems eingesetzt wird, muss er/sie einen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft zur Vermeidung eines Doppelstarts aussetzen. Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen,

der/die Schütze/in ist zu disqualifizieren. Die Disqualifikation ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben.

0.4.4

Nach zwei Einsätzen in einer höheren Liga/Klasse innerhalb einer Ligawettkampfes, darf der/die Schütze/Schützin unterhalb der Liga/Klasse nicht mehr eingesetzt werden.

0.4.5

Vorschießen wird nicht gestattet.

Ausnahme: Vorschießen wird nach vorheriger Rücksprache mit dem LIGA-Leiter genehmigt. Das Vorschiessen muss auf dem Stand durchgeführt werden, auf dem der jeweilige Wettkampf stattfindet.

0.5 Startgeld

0.5.1

Das Startgeld wird per Rechnung vom Kreisverband eingefordert. Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden einer Mannschaft wird das Startgeld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt. (Reuegeld)

0.5.2

Wenn die Zahlung nicht erfolgt, wird die betroffene Mannschaft von der Endwertung ausgeschlossen.

0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen / innen Luftgewehr, Luftgewehr-Auflage und Luftpistole

0.6.1

Die Punktwertung erfolgt nach folgendem Schema:

Die Mannschaft mit den meisten Ringen je Durchgang der jeweiligen Liga erhält 8 Punkte, die zweite Mannschaft erhält 7 Punkte usw.

0.6.2

Sieger der Kreisligen sind die Mannschaften mit den höchsten Punktzahlen. Bei Punktgleichheit ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger.

Bei einer Einzelwertung ist der/die Schütze/in mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/in.

0.6.3

Bei Ringgleichheit im Mannschaftswettbewerb wird die letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen aus allen Durchgängen zur Entscheidung herangezogen. Ergibt sich keine Entscheidung, wird entsprechend mit der vorletzten 10er Serie usw. verfahren.

Bei Ringgleichheit im Einzelwettbewerb wird entsprechend verfahren.

0.6.4

Die siegreichen Mannschaften (1., 2. und 3.Sieger) jeder Klasse erhalten eine Urkunde. Die siegreichen Einzelschützen (1., 2. und 3.Sieger) aus jeder Klasse erhalten eine Erinnerungsgabe.

0.6.5

Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach Beendigung des letzten Durchganges einer Ligasaison durchzuführen.

0.6.6

Ist eine Siegermannschaft oder ein Einzelsieger ohne Entschuldigung bei der Siegerehrung nicht anwesend, verfällt die Ehrengabe.

0.7 Bewertung der Mannschaften und Schützen / innen KK-Sportpistole

Bei den gemischten Mannschaften erfolgt keine getrennte Einzelwertung nach den Geschlechtern. Es werden in jedem Durchgang 15 Schuss Präzision und 15 Schuss Duell geschossen (Halbprogramm). Sieger der einzelnen Klasse ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis. Sieger der Einzelwertung in den einzelnen Klassen, ist die Person mit der höchsten Gesamtringzahl in der Klasse. Für die Einzelwertung werden nur die in einer Wettkampfgruppe geschossenen Ergebnisse herangezogen. Bei Ringgleichheit wird die Rangfolge wie folgt ermittelt. Durch die Summe der Ergebnisse aller letzten 10er Serien einer Mannschaft. Besteht immer noch Ringgleichheit, werden die Summen der 10er Serien rückwärts verglichen bis ein Unterschied besteht. Die gleiche Regel wird bei der Rangfolge der Einzelschützen angewendet. Die siegreichen Mannschaften (1., 2. und 3.Sieger) jeder Klasse erhalten eine Urkunde. Die siegreichen Einzelschützen (1., 2. und 3.Sieger) aus jeder Klasse erhalten eine Erinnerungsgabe.

0.8 Auf - Abstieg / zusätzliche Meldefristen

0.8.1

Aufstiegsmeldungen der Kreisverbände an die Leiter auf Bezirksebene erfolgen für Luftdruckwaffen nach Abschluss der Rundenwettkämpfe.

0.8.2

Die Sieger der Ligen oder Klassen müssen aufsteigen, es sei denn, dass der Aufstieg anderweitig geregelt wird. Die für den Aufstieg in die Bezirksliga in Frage kommenden Mannschaften sind mit ihrem erzielten Gesamtergebnis und der vollständigen Anschrift eines Ansprechpartners einschließlich Telefonnummer fristgerecht schriftlich an den übergeordneten LIGA-Leiter zu melden sofern sie sich vor Rundenbeginn zu einer Teilnahme an der Bezirksliga bereit erklärt haben.

0.8.3

Aus der Kreisliga 1 steigt nach Ende der Runde eine Mannschaft in die Kreisliga 2 ab. Bei nicht vorhandener Sollstärke einer höheren Liga können bis zum Erreichen des Solls Mannschaften aus der unteren Liga nachgezogen werden.

0.8.4

Die Staffelleiter haben die Ergebnisliste der einzelnen Durchgänge innerhalb 2 Tagen nach deren Durchführung an den zuständigen LIGA-Leiter zu senden.

0.9 Besonderheiten

0.9.1

Wenn eine Mannschaft unverschuldet zur festgesetzten Startzeit nicht antritt, kann der Wettkampfleiter, wenn die Standkapazität es zulässt, die Mannschaft bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am gleichen Tage noch starten lassen, sonst verfällt der Start.

0.9.2

Schießt ein(e) Schütze/in in einem Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie zu disqualifizieren und für den weiteren Wettbewerb dieser Disziplin zu sperren. Disqualifikation und Sperre sind mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekannt zugeben

0.9.3

Ist auf einer Scheibe manipuliert oder bei mehr als einem geforderten Schuss pro Wettkampfscheibe offensichtlich nur 1 Schuss abgegeben worden - vorgetäuschter Doppelschuss -, ist analog Punkt 0.8.2 zu verfahren.

0.9.4

Nach Entscheidung des LIGA-Leiters wird eine Waffenkontrolle durchgeführt. Die Sportgeräte müssen in jedem Fall der Sportordnung des DSB entsprechen

0.10 Einsprüche / Berufungen

0.10.1

Einsprüche sind sofort und schriftlich unter Beifügung der Einspruchsgebühr an den jeweiligen Wettkampfleiter zu richten.

0.10.2

Die Einspruchs- oder Berufungsgebühr beträgt einheitlich 50 Euro je Einspruch.

0.10.3

Der Sportausschuss des KSVRW entscheidet endgültig über alle Einsprüche. Bei der Entscheidungsfindung müssen mindestens drei Mitglieder des Sportausschusses anwesend sein.

0.11 Schlussbemerkungen

0.11.1

Mit dieser Ligaordnung (LIGA-O) ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Ligawettkämpfen für den Bereich des KSVRW geschaffen worden.

0.11.2

Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten, denn keine LIGA-O ist für immer vollständig.

0.11.3

Ergänzend zu dieser LIGA O gilt die SpO des DSB jeweils in neuester Fassung.

1.0 Wettkampfklassen

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.

- Offene Klasse –

1.1 Unterteilung in Ligen / Klassen

1.1.1

Es wird unterteilt in:

Kreisliga 1

Kreisliga 2

Die Zuteilung der Mannschaften in die jeweilige Liga erfolgt nach Eingang der Anmeldungen durch den Rundenwettkampfleiter. Bei Bedarf werden die Ligen in jeweils eine Gruppe A und B unterteilt, es erfolgt aber eine gemeinsame Wertung.

1.2 Disziplinen

Die LIGA wird in nachstehenden Disziplinen ausgetragen:

Luftgewehr

Luftpistole

KK-Sportpistole

1.3 Termine

1.3.1

Die Luftgewehr / Luftpistole Saison beginnt am 01.10. jeden Jahres und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe die Ende März beendet sein müssen.

Die KK-Sportpistole Saison beginnt am 01.04. jeden Jahres und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe.

Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft bei Beginn der Saison (1.10) bereits bestehen.

Die Wettkämpfe Kreisliga 1 Gruppe A und Gruppe B finden in derselben vorgegebenen Woche statt. Die Wettkämpfe Kreisliga 2 Gruppe A und Gruppe B sollen in der folgenden Woche stattfinden.

1.3.2

Die Wettkampfwochen werden vom KSV festgelegt. Der letzte Termin wird vom KSVRW wegen der zum Abschluß durchgeführten Siegerehrung festgelegt

1.4 Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

1.4.1

Es werden in den Wettbewerben Luftgewehr und Luftpistole je 40 Wettkampfschüsse pro Durchgang geschossen. Im Wettbewerb KK-Sportpistole wird pro Durchgang ein Halbprogramm bestehend aus 15 Schuss Präzision und 15 Schuss Duell absolviert.

1.4.2

Es wird bei Luftgewehr auf 10er Streifen und bei Luftpistole auf Scheiben, die jeweils fortlaufend nummeriert sein müssen, geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss), sofern keine elektronischen Stände genutzt werden. Für die Auswertung muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein.

Der Gastgebende Verein ist für die Standaufsicht verantwortlich.

1.5 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Gruppe tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus. Die Orte werden von den Gruppen selber festgelegt. Der Ort für den Abschlusskampf wird vom LIGA-Leiter vorgegeben.

2.1 In Kraft treten

2.1.1

Die Kreisrundenwettkampfordnung tritt mit Beginn der Saison Feuer 2019 in Kraft. Die vorliegende Kreisligaordnung wurde am 14.01.2019 in einer Sitzung vom Sportausschuss einstimmig beschlossen.

Rotenburg, den 14.01.2019

Gezeichnet:

Thomas Böttcher
Kreisschießsportleiter

Olaf Rautenberg
Kreispräsident